

Vom Nationalrat in seiner Sitzung

am 24. Mai 2006

bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung angenommen.

Astrid Stadler

Schriftführerin

Dr. Andreas Khol

Präsident

Ich beurkunde gemäß Artikel 47 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes
das verfassungsmäßige Zustandekommen des vorliegenden
Bundesgesetzes:

.....
(Bundespräsident)

Gegenzeichnung gemäß Artikel 47 Absatz 3 des
Bundes-Verfassungsgesetzes:

.....
(Bundeskanzler)